

Stasi-Überprüfung erneut Thema im Zschopauer Stadtrat

Eine verkehrte Auskunft zur Einsichtnahme in die Bescheide hat Nachfragen ausgelöst und Misstrauen genährt. Oberbürgermeister Baumann spricht von einem Versehen.

Zschopau. Als "aussterbende Sache" hat Kreiswahlleiter Rüdiger Hahne die Überprüfung von Verwaltungsmitarbeitern und kommunalen Wahlbeamten auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR bezeichnet. Nachdem es für Stadt- und Gemeinderäte schon seit mehreren Wahlperioden keine Regelprüfung mehr gibt, werden zu den nächsten Kommunalwahlen auch Bewerber für das Bürgermeister- beziehungsweise Landratsamt nicht mehr unter die Lupe genommen, verweist Hahne auf eine Änderung des Wahlrechts im zurückliegenden Jahr.

Gleichwohl spielte das Thema zur jüngsten Stadtratssitzung in Zschopau eine Rolle. Auf Anfrage der Freibad-Bürgerinitiative während der Einwohnerfragestunde hatte Oberbürgermeister Klaus Baumann (CDU) erklärt, dass alle städtischen Angestellten bis einschließlich 2005 auf eine MfS-Tätigkeit überprüft worden seien. Die Unterlagen habe Stadtrat Hermann von Strauch (Bund Freier Wähler) eingesehen. Der stellte später allerdings klar, dass er als Vertrauensperson zwar schriftliche Bescheide zu lesen bekam, aber nur von Stadtratsmitgliedern, nicht von Verwaltungsmitarbeitern.

Gleiche Maßstäbe für alle

Für den BFW-Fraktionsvorsitzenden Frieder Meyer ist das unbefriedigend. Hermann von Strauch müsse auch Einblick in die Unterlagen der Verwaltung erhalten, sagte er der "Freien Presse". Schließlich sollten die gleichen Maßstäbe für alle angelegt werden.

Dazu sieht Oberbürgermeister Baumann aber keine Veranlassung. Er allein sei für das Personal zuständig und habe die Bescheide für seine Mitarbeiter gelesen, sagte er gestern auf Nachfrage. Demnach habe es keine IM gegeben. Von einem Versehen sprach er bezüglich seiner Auskunft zur Stadtratssitzung.

Weiterhin kritisierte Frieder Meyer, dass nach 2005 keine Überprüfungen auf MfS-Mitarbeit mehr stattfanden. Geht es nach Baumann, wird es diese auch nicht mehr geben. Bei den Amtsleitern könne der Stadtrat zwar mitreden, die seien aber alle schon überprüft. Beim übrigen Personal liege die Entscheidungshoheit bei ihm, so Baumann.

Im Jahr 2004 hatte der Stadtrat letztmals beschlossen, sich und die Beschäftigten der Verwaltung einer Überprüfung auf Zusammenarbeit mit dem MfS zu unterziehen. Baumann hatte die Beschlussvorlagen aufgrund neuer Erkenntnisse der Stasi-Unterlagen-Behörde zu den Rosenholz-Dateien eingebracht. Diese umfassen 381 Datenträger mit Angaben über Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung des DDR-Auslandsnachrichtendienstes. Hauptamtsleiter Uwe Gahut erklärte damals, dass es danach keine weiteren Überprüfungen

mehr geben werde. Nach einer Verfahrensempfehlung des Sächsischen Innenministeriums sei nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren der Rechtsfrieden zu wahren.

Kein Ausschlussgrund

Eine frühere IM-Tätigkeit ist Baumann zufolge ohnehin arbeitsrechtlich kein Ausschlussgrund mehr. Zur Verantwortung könne ein Mitarbeiter nur gezogen werden, wenn er nachweislich falsche Angaben gemacht habe. Nach der Wende hatte es in der Stadtverwaltung zwei Entlassungen gegeben. Ein Beigeordneter und ein Hausmeister mussten damals ihren Hut nehmen.

erschienen am 08.01.2014 (Von Mike Baldauf)

[© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG](#)